



Antrag Nr.: 43 / 2021-24

Antragsteller: Spielausschuss

Ordnung: Spielordnung

Datum: 22.05.2023

Antrag: Änderung § 17

§ 17 Einsatz des Elektronischen Spielberichts (E-Spielbericht)

[Absätze 1 bis 3 bleiben unverändert]

- (4) Die Freigabe der endgültigen Aufstellungen durch beide Vereine sollte in Absprache mit dem Schiedsrichter ~~ca. 15~~ **bis 20 min** vor Spielbeginn abgeschlossen werden. Mit der elektronischen Freigabe **vor Spielbeginn** bestätigen beide Vereine die Richtigkeit aller Angaben.
- (5) Ein Ausdruck des Teils 1 des Spielberichtes ist nach elektronischer Freigabe durch den Heimverein dem Schiedsrichter vorzulegen. Etwaige spätere kurzfristige Aufstellungsänderungen nach Freigabe durch beide Vereine sind vom Schiedsrichter zu vermerken und nach dem Spiel im Spielbericht zu korrigieren (**siehe auch § 14 Ziffer 5 (5)**).
- (6) ~~Nach dem Spiel füllt ausschließlich der Schiedsrichter den Teil 2 des Spielberichtes (Spielverlauf) aus und gibt diesen frei. Danach nehmen die Mannschaftenverantwortlichen per DFBnet Kennung (für E-Spielbericht) eine elektronische Bestätigung innerhalb von 30 Minuten nach dem Schiedsrichter und in der Regel am Spielort vor. Mit der elektronischen Bestätigung bestätigen beide Vereine die Richtigkeit aller Angaben und nehmen Zusatzeintragungen zur Kenntnis.~~

Nach dem Spiel ist der Schiedsrichter verpflichtet, am Spielort alle notwendigen Eintragungen im Spielbericht bis spätestens 60 Minuten nach Spielschluss vorzunehmen und den Spielbericht freizugeben. Zuwiderhandlungen können durch den Schiedsrichterausschuss geahndet werden.

- (7) **Die Eintragungen des Schiedsrichters im elektronischen Spielbericht erlangen mit Ablauf des dem Spiel folgenden Kalendertages Bestandskraft, sofern die beteiligten Vereine diese Eintragungen nicht innerhalb dieser Frist mit einer schriftlichen Stellungnahme beim Staffelleiter widersprechen und dies entsprechend nachweisen können.**
- (8) ~~Ein Ausdrucken des abgeschlossenen Berichts und die postalische Zusendung an den Staffelleiter entfallen damit.~~
- (8) Bei technischen Schwierigkeiten oder anderweitigen Problemen, welche den Einsatz des E-Spielberichtes vor Ort verhindern, ist der Papier-Spielbericht des TFV auszufüllen und dem **zuständigen Staffelleiter durch den Schiedsrichter innerhalb von 24 Stunden**

nach Beendigung des Spieles per Post abzusenden. Dazu sind die Heimvereine verpflichtet, immer die entsprechenden amtlichen Spielformulare des TFV zur manuellen Ausfertigung des Spielberichtes vorzuhalten.

- (9) Bei Spielen ohne Schiedsrichter übernimmt der Heimverein die Aufgaben zur Vervollständigung des Spielberichtes nach dem Spiel.

Begründung:

Nach Verschärfung der Freigaberegung zum 1.7.2022 kam es zu einer Vielzahl von Diskussionen mit den Vereinen und einer Neubetrachtung der Freigaberegung und einer Betrachtung der Verfahrensweise in anderen Landesverbänden.

Ebenso ist dies mit den Gerichten des TFV abgestimmt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Freigabe der Vereine nach dem Spiel (noch dazu nach Freigabe des SR) keine regulatorischen Auswirkungen hat und nach der SR-Freigabe sowieso keine Änderungen mehr möglich sind. Daher möchten wir, auch im Sinn der Vereine, die bisherige Regelung anpassen und die automatische Freigabe einführen und die „Widerspruchslösung“ einführen. Bisher ist die Anzahl der Widersprüche gegen Eintragungen im Spielbericht extrem gering und wird auch vermutlich künftig nur zu wenigen Widersprüchen bzw. Korrekturen führen.

Im Zuge dieser Neuregelung sind Anpassungen in § 28 der SpO notwendig.

Inkrafttreten:

Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2023 in Kraft.